

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/187/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.05.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.06.2021				

Titel:

Trägerkooperation zur Umsetzung der Maßnahme Spielmobil

Beschluss:

Die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme „Spielmobil“ durch die Träger Eigenbetrieb Dekita und Urbanistisches Bildungswerk e.V wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	M02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung	[]	Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Die Maßnahme Spielmobil wurde seit 2017 unzureichend oder nicht mehr umgesetzt. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat mit Datum vom 10. Mai 2021 beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau eine Interessenbekundung zur gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme Spielmobil mit dem Urbanistischen Bildungswerk e.V. eingereicht. (Anlage 2)

Die beiden Träger haben zur Umsetzung der Maßnahme eine Konzeption erarbeitet. Diese wurde der Verwaltung des Jugendamtes bereits zur Kenntnis gegeben, erste Hinweise des Jugendamtes wurden trägerseitig eingearbeitet.

Die vorliegende Konzeption wird durch das Jugendamt als Basis für die erforderlichen fachpolitischen Beschlüsse gesehen. Es bedarf aber noch intensiver Abstimmungen zwischen dem Jugendamt als Fördermittelgeber und den beiden Leistungserbringern. Dabei sind die Eckpunkte des „Handbuches für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau“ zu beachten.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Trägern der Maßnahme müssen noch die erforderlichen Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen, sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten (insbesondere dem Fördermittelgeber), geregelt werden.